

Damit kein bitterer Nachgeschmack bleibt.



Mit Pflanzen können gefährliche Schädlinge und Krankheiten eingeschleppt werden. Aus Nicht-EU-Ländern ist die Einfuhr von Pflanzen, Früchten, Gemüse, Schnittblumen und Samen daher seit dem 1. Januar 2020 verboten.

Auslandsreisen und der internationale Handel sind die Haupteinschleppungswege für Pflanzenkrankheiten und Schädlinge. Schadorganismen wie der Japankäfer, Pilz-erkrankungen oder Bakterien können sich in der Schweiz ausbreiten und Pflanzen schwer beeinträchtigen oder gar zum Absterben bringen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Bundesamt für Umwelt BAFU

Eidgenössischer Pflanzenschutzdienst EPSD

Liebe Flugreisende

Aus dem Ausland mitgebrachte Pflanzen und Pflanzenteile können durch gefährliche Pflanzenkrankheiten und Schädlinge befallen sein. Für die Einfuhr pflanzlicher Waren aus Nicht-EU-Ländern gelten darum seit dem 1. Januar 2020, gleich wie in der EU, neue gesetzliche Einschränkungen.

Neue Vorschriften

Das Mitbringen in die Schweiz von Pflanzen, Früchten, Gemüse, Schnittblumen, Samen und anderen frischen Pflanzenteilen, Erde sowie bestimmten Hölzern ist aus Nicht-EU-Ländern, den Kanarischen Inseln, Ceuta, Melilla und den französischen Überseegebieten verboten.

Nach einer Kontrolle am Zoll («Waren anzumelden») durch den Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst EPSD kann die Einfuhr von Pflanzenmaterial erlaubt werden, vorausgesetzt dieses ist von einem Pflanzengesundheitszeugnis des Ursprungslands begleitet. Hochrisikoware (Kartoffeln, Erde, Citrusblätter etc.) bleibt in jedem Fall verboten.

Ausnahmen

Ananas, Kokosnüsse, Durians, Bananen und Datteln dürfen als einzige Früchte weiterhin ohne Kontrolle aus allen Ländern in die Schweiz mitgenommen werden.

Vernichtung

Reisende, die bei der Ankunft verbotene Pflanzen oder Pflanzenteile mitführen, können diese beim Zoll abgeben («Waren anzumelden»), wo sie kostenfrei vernichtet werden. Falls eine Inspektion durch den Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst nötig wird, um Waren freizugeben oder zu beschlagnahmen, ist dies für die Reisenden mit Kosten verbunden (Umtriebsentschädigung nach Aufwand).

Das Mitbringen von Pflanzen und Pflanzenteilen aus EU-Ländern (ausgenommen Kanarische Inseln, Ceuta, Melilla und französische Überseegebiete) bleibt ohne Kontrollen erlaubt.

Weitere Informationen: www.pflanzengesundheit.ch

Gesunde Kultur- und Wildpflanzen versorgen uns mit Nahrung und Sauerstoff, schützen vor Naturgefahren, tragen zur Biodiversität bei und erbringen weitere wichtige Leistungen. Als Reisende leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der Pflanzengesundheit, wenn Sie Pflanzen, Früchte und andere Pflanzenteile in deren Herkunftsland geniessen und darauf verzichten, sie mit nachhause zu nehmen.



INTERNATIONALES JAHR DER
PFLANZENGESUNDHEIT

2020

DANKE !